

# Bebauungsplan Hochfeld-Süd Deckblatt Nr. 5

**Gemeinde Hunderdorf**  
**Landkreis Straubing-Bogen**  
**Reg.-Bez. Niederbayern**

1. Auslegung: Die Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 29.10.1997 bis 01.12.1997 im Rathaus öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 21.10.1997 ortsüblich bekanntgemacht.

Hunderdorf, 05.02.1998



Peschke  
Erster Bürgermeister



2. Satzung: Die Gemeinde Hunderdorf hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 18.12.1997 diese Änderung des Bebauungsplanes gem. § 10 BauGB und Art. 98 Abs. 3 BayBO als Satzung beschlossen.

Hunderdorf, 05.02.1998



Peschke  
Erster Bürgermeister



3. Anzeige: Dem Landratsamt Straubing-Bogen wurde die Änderung des Bebauungsplanes mit Schreiben vom 05.02.1998 gemäß § 11 Abs. 1 BauGB angezeigt. Verletzungen von Rechtsvorschriften wurden lt. Schreiben des Landratsamtes vom 4. März 1998 nicht festgestellt.

Straubing, 4. März 1998



Lermer  
Oberregierungsrat

4. Inkrafttreten: Die Gemeinde Hunderdorf hat am 12. MRZ 1998 die Durchführung des Anzeigeverfahrens nach § 12 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt damit nach § 12 Satz 3 BauGB in Kraft.

Hunderdorf, 12. MRZ. 1998



Peschke  
Erster Bürgermeister

# Begründung zum Deckblatt Nr. 5 des Bebauungsplanes Hochfeld-Süd

Gemeinde:  
Landkreis:  
Regierungsbezirk:

Hunderdorf  
Straubing-Bogen  
Niederbayern

## 1. Allgemeines:

Der Bebauungsplan „Hochfeld-Süd“ vom 25.09.1975 der Gemeinde Hunderdorf wurde am 02.08.1977 Nr. IV/1a-610-3/2 gemäß § 11 BBauG vom Landratsamt Straubing-Bogen genehmigt.

Der Gemeinderat beschloß die Änderung des Bebauungsplanes durch die Aufstellung des Deckblattes Nr. 5 am 13.08.1997

## 2. Durchgeführte Änderungen:

Änderung der Festsetzungen in Textziffer 2.1.3

Nunmehr ist auch bei Bauweise „E“ der Ausbau des Dachgeschosses möglich und darf auch eine abgeschlossene Wohnung sein.

Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Hunderdorf, 20.10.1997

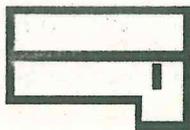
Verwaltungsgemeinschaft Hunderdorf  
- Gemeinde Hunderdorf -  
Tel. 09422/8570-0



  
Peschke  
Erster Bürgermeister

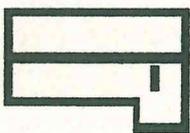
## Deckblatt Nr. 5 zum Bebauungsplan Hochfeld-Süd

### Ziffer 2.1.3 (alte Fassung)



zulässig Erdgeschoß  
bei WA GRZ = 0,4 GFZ = 0,5  
soweit sich nicht aus den sonstigen Festsetzungen geringere Werte er-  
geben. Teilausbau des Dachgeschosses, jedoch keine abgeschlossene  
Wohnung

### Ziffer 2.1.3 (neue Fassung)



zulässig Erdgeschoß u. Dachgeschoß  
bei WA GRZ = 0,4 GFZ = 0,5  
soweit sich nicht aus den sonstigen Festsetzungen geringere Werte er-  
geben.

Ausgefertigt am : 12.03.1998

Handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Peschke'.

Peschke  
Erster Bürgermeister